

# Bekanntmachung

lt. Hauptsatzung der Gemeinde Sonnenstein

## **Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 4 „Im Bärental“ der Gemeinde Sonnenstein für den OT Weißenborn-Lüderode gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein hat in seiner Sitzung am 03.05.2019 die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 4 „Im Bärental“ der Gemeinde Sonnenstein für den OT Weißenborn-Lüderode beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Im Bärental“ der Gemeinde Sonnenstein für den OT Weißenborn-Lüderode kann entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB, in Verbindung mit § 3 Thüringer Bekanntmachungsverordnung in der Zeit

**25.05.2020 bis 26.06.2020**

während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag	9:00 bis 12:00	14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 12:00	14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 12:00	Uhr
Donnerstag	9:00 bis 12:00	14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00	Uhr

im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Sonnenstein OT Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiterhin können die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet in diesem Zeitraum abgerufen werden:

[www.gemeinde-sonnenstein.de](http://www.gemeinde-sonnenstein.de)

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören neben der Begründung mit Umweltbericht und dem Antrag auf Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG

- Landkreis Eichsfeld, Bauleitplanung vom 27.02.2018 und 18.11.2019
- Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar vom 23.02.2018 und 19.11.2019
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie vom 01.03.2018
- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 19.11.2019
- Thüringer Landesbergamt vom 02.03.2018
- Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ vom 05.03.2019 und 20.11.2019

In den genannten Unterlagen werden Angaben zu folgenden Themenblöcken gegeben:

- Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie auf die Landschaft und biologische Vielfalt
- Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen
- Umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Belangen

Ziel der Planung:

Ziel der Planung ist die Entwicklung von weiteren Wohnbauflächen in der Gemeinde Sonnenstein im Ortsteil Weißenborn-Lüderode.

Hinweise:

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen/ Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitverfahrens eingewilligt.

Über die Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Sonnenstein, den 16.05.2020

**gez. Ertmer**  
**Bürgermeisterin**